



## Informationen zur Beantragung der Anerkennung von Studienleistungen und -zeiten

für das Studium an der Tierärztlichen Hochschule Hannover werden grundsätzlich nur Prüfungsleistungen angerechnet, die nach der Prüfungs- und Studienordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule abzuleisten sind.

Der **Anrechnungsbescheid** hat nur an der ausstellenden Universität/Hochschule Gültigkeit und ist hier **kostenpflichtig**.

Der **Antrag** auf Anrechnung von Studienleistungen und -zeiten ist **schriftlich** in **Papierform** zu stellen, ein *Muster* finden Sie auf der Rückseite. Anträge per Email werden nicht bearbeitet.

Für eine potentielle **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen** müssen die Bewerber in den **Unterlagen klar dokumentieren**, welche Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen wurden, allein eine Immatrikulationsbestätigung oder eine Auflistung der abgelegten Prüfungsfächer/Module etc. ist nicht ausreichend. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit sind die Inhalte einschließlich ECTS und Zeit/Stundenumfang **nachzuweisen**.

Ausschließlich **vollständige Anträge** (d.h. Erfolgsnachweise, Inhaltsbeschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen, beglaubigte Kopien) werden bearbeitet.

Für Studienleistungen, die im **nicht deutschsprachigen Ausland** erbracht wurden, ist zusätzlich eine **amtlich beglaubigte Übersetzung** vorzulegen.

Der **Quereinstieg** in ein höheres Semester setzt angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen voraus. Dies ist möglich durch ein Auslandsstudium der Tiermedizin oder Leistungen und Prüfungen aus einem fachverwandten Universitätsstudiengang (z.B. Biologie, Agrarwissenschaften, Agrarbiologie). Die Anrechnung mindestens eines Fachsemesters berechtigt Sie zur Bewerbung für das nächst höhere Fachsemester.

Die **Leistungen** müssen denen des Tiermedizinstudiums **gleichwertig** sein und der Antragsteller muss daran regelmäßig und erfolgreich teilgenommen haben.

**Ein Fachsemester** wird angerechnet:

- a) wer anrechenbare Studienleistungen für alle Pflichtlehrveranstaltungen, (Praktika, Scheine) für die Prüfungsfächer des Vorphysikums (Chemie, Physik, Botanik, Zoologie) nachweisen kann;
- b) wer anrechenbare Studienleistung der Pflichtlehrveranstaltung Chemie vom 1. Fachsemester und die Prüfungen in Physik und Zoologie nachweisen kann;

**Zwei Fachsemester** werden angerechnet:

wenn in allen Fächern des Vorphysikums (Chemie, Physik, Zoologie, Botanik) auch Prüfungen abgelegt wurden.

**Drei Fachsemester** werden angerechnet:

wer zusätzlich zu den genannten Prüfungen des Vorphysikums mehrere Praktika (Scheine der Fächer: Anatomie, Physiologie, Biochemie, Histologie/Embryologie, Tierzucht und Genetik) des 3. und 4. Fachsemesters nachweist.

**Vier Fachsemester** werden angerechnet:

- a) wer das Vorphysikum und alle Praktika (Scheine) der oben genannten Fächer, welche zum Physikum zu zurechnen sind, nachweist;
- b) wenn in allen Fächern des Physikums auch Prüfungen abgelegt wurden;

Muster für formlosen Antrag

Name, Vorname, Anschrift, @ Adresse, Matrikelnummer (falls bereits an der TiHo immatrikuliert)

Hiermit beantrage ich die Anrechnung meiner erbrachten / nachgewiesenen Leistungen aus dem Studium (z.B. Biologie B.Sc.) an der (z.B. CAU)

erbrachte Studienleistung (z.B. Biophysik) für die Anerkennung auf das Fach (z.B. Physik)

Datum, Unterschrift

Anlagen:

- Antrag
- Nachweise (begl. Kopien über die abgelegten Leistungen)
- Modulbeschreibungen / Inhaltsangaben der Lehrveranstaltungen
- etc.

zu senden an

Stiftung Tierärztliche Hochschule  
Dezernat 3.5  
Bünteweg 2  
30559 Hannover